


Der Rat der Stadt/Monschau hat in der Sitzung vom 18.3.85 gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr 1 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. §2a BBauG in der Zeit vom 12.4.85 bis 13.5.85 offengelegen.

Monschau, den 12.12.86

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Monschau vom 10.3.86 als Satzung beschlossen worden

Monschau, den 12.12.86

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Monschau hat in der Sitzung vom 10.3.86 die Festsetzungen gem. §81(1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Monschau, den 12.12.86

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

# STADT MONSCHAU

# BEBAUUNGSPLAN NR. 1

„STEINRÖTSCH"

GEMARKUNG: IMGENBROICH FLUR: 8+13

MASSTAB: 1:1000

## ZEICHENERKLÄRUNG

### Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

### Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 62.8-21 Nr. 13/84

Aachen, den 21.7.1983
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Aachen, den 27.07.1983
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Flögel)
Kreisbaudirektor

### Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 04 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl

### Bauweise / Baugrenze

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 30.11.83 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 6.8.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau, den 10.8.1983
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 4.7+12.12.83 gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. §2a BBauG in der Zeit vom 15.8.83 bis 14.9.83 + 23.1.84 bis 22.2.84 offengelegen.

Monschau, den 22.3.1984
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/~~Gemeinde~~direktor

### Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

### Flächennutzungen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 26.3.84 als Satzung beschlossen worden.

Monschau, den 28.6.1984
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 12.3.1987 AZ 35.2.12-09.1-2008/87 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

### Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- A Geltungsbereich der nicht überbaubaren Flächen „A" gem Ziffer 2.1 der textl. Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Ziffer 2.1 und 3.2 der textl. Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Hecken gem. Ziffer 2.1 und 3.2 der textl. Festsetzungen
- Festsetzung nach §103 BauO NW
- I+20°-45° II+20°-30° Dachneigung

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 30.06.1987 erfolgt.

Bürgermeister

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 26.3.84 die Festsetzungen gem. §103(1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/~~Gemeinde~~direktor

### Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl I S 1763

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Längenschnitte
textl. Festsetzungen

Die gestalterischen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind gem. § 103 (1) BauO NW mit Verfügung vom 198 AZ genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Oberkreisdirektors für die Festsetzungen gemäß § 103 (1) BauO NW ist am 198 erfolgt.

Bürgermeister